

26. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

2. Juni 1948.

231/J

A n f r a g e

der Abg. Mark, Dr. Tschadek, Hilde Krones und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend das Verhalten des Sektionschefs Suchomel im sogenannten Stich-
Prozeß.

-.-.-.-.-

Unter der Bevölkerung herrscht über das merkwürdige Verhalten des Sektionschefs im Bundesministerium für Justiz Dr. Suchomel im Zuge eines abhängigen Gerichtsverfahrens außerordentliche Empörung. Während gegen Staatsbürger, falls sie ihrer Zeugenpflicht nicht Genüge tun, im allgemeinen sofort vom Gericht mit der Androhung oder Verhängung von Ordnungsstrafen vorgegangen wird, was auch den Bestimmungen der Strafprozeßordnung und den Bedürfnissen einer geordneten Rechtspflege durchaus entspricht, wird dem Sektionschef Dr. Suchomel eine den Antragstellern völlig ungerechtfertigt erscheinende Vorzugsbehandlung gewährt. Aus Zeitungsmeldungen mußte die Öffentlichkeit erfahren, daß Dr. Suchomel wegen eines dreimonatigen Erholungsurlaubes der Zeugenladung nicht Folge leisten kann. Es wissen Laien und mußte natürlich ein so hoher Beamter der Justizverwaltung erst recht wissen, daß Erholungsurlaube keine Entschuldigung dafür abgeben können, der staatsbürgerlichen Rechtspflicht nicht Genüge zu tun. Später wurde dem Gericht mitgeteilt, daß der erwähnte Dr. Suchomel an übermäßig hohem Blutdruck leide und den Krankenurlaub nicht unterbrechen darf. Eine Aussendung des Justizministeriums versuchte, dafür eine sozusagen amtliche Begründung zu liefern.

Dieses Verhalten eines hohen Justizfunktionärs wird von der Bevölkerung absolut nicht verstanden. Männer in der Position des Dr. Suchomel müßten bei solchen Anlässen der gesamten Bevölkerung mit gutem Beispiel vorangehen. Aber auch das Justizministerium hätte als Dienststelle des Dr. Suchomel allen Grund, einem solchen Verhalten eines führenden Beamten nicht indirekt Vorschub zu leisten und damit bei der Bevölkerung das Gefühl hervorzurufen, daß es in Österreich eine unterschiedliche Rechtsfolgerung für hohe Beamte des Justizministeriums und für gewöhnliche Staatsbürger gibt.

~~27. Beiblatt~~Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

2. Juni 1948.

Die gefertigten Abgeordneten richten ~~daher an den Herrn Bundesminister~~
für Justiz nachstehende

A n f r a g e :

- 1.) Auf Grund welches ärztlichen Zeugnisses wurde dem als Beamte dem Justizministeriums zugeteilten Sektionschef Dr. Suchomel ein Krankenurlaub gewährt?
- 2.) Hat der Herr Bundesminister überprüfen lassen, wo Herr Sektionschef Dr. Suchomel seinen Krankenurlaub oder Erholungsurlaub verbringt und welche medizinischen Kuren er zur Wiederherstellung seines so angegriffenen Gesundheitszustandes in Anspruch nimmt?
- 3.) Ist der Herr Justizminister bereit, dem Staatsanwalt Dr. Lassner den Auftrag zu geben, im gegenständlichen Prozeß bei Gericht die Einholung eines Fakultätsgutachtens darüber zu beantragen, daß für Herrn Sektionschef Dr. Suchomel bei seinem gegenwärtigen Gesundheitszustand eine Zeugenaussage mit akuter Lebensgefahr oder schwerer gesundheitlicher Schädigung verbunden ist?

-.-.-.-.-